

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising



An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de

Freising, 18.08.2023

Grundpreisinformation Herbst 2023, wichtige weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2023

Das Frühjahr 2023 brachte in Bayern von März bis Mai ungewöhnlich hohe Niederschläge, gerade auch in Nordbayern. Die zudem im April teilweise sehr kühle Witterung und die unbeständige Wetterlage bis Mitte Mai ermöglichten aufgrund mangelnder Befahrbarkeit der Felder nur kurze Zeitfenster für die Frühjahrsbestellung. Witterungsbedingt erstreckte sich die Sommergetreideaussaat in diesem Jahr von Anfang März bis in den Mai. Und auch die Saat von Mais sowie die Kartoffelpflanzung zogen sich ungewöhnlich lange hin – in Südbayern bis Anfang Juni. Ab Mitte Mai setzte dann eine sehr beständige, trocken heiße Phase ein, die auf schwachen Standorten zu einer beschleunigten Abreife der Getreidebestände ab Ende Juni führte. Die ungünstigen Witterungsbedingungen verbunden mit einer teilweise späten Aussaat, Strukturschäden und insgesamt schwierigen Aussaatbedingungen setzten v.a. den Sommerkulturen zu.

Während die Wintergerste teilweise sehr gute Erträge mit sortenbedingt unterschiedlichen Sortierungen brachte, zeigten alle folgenden Kulturen insbesondere auf schwächeren Standorten nur unterdurchschnittliche bis mittlere Erträge mit teilweise auch schwachen Tausendkorngewichten und Sortierungen. Vor der mit kleineren Unterbrechungen mehrwöchigen, in ganz Deutschland ab der zweiten Julihälfte mehr oder weniger durchgängigen Regenphase konnten nicht alle Getreidebestände eingebracht werden. Vermehrervertreter aus West-, Nord- und Ostdeutschland berichten, dass in der vergangenen Woche noch nennenswerte Weizen- und Triticaleflächen unbeerntet waren, die teilweise schon deutlich sichtbaren Auswuchs zeigten. Auch Vermehrungsflächen sind davon nicht verschont.

Anerkennungsergebnisse von Beständen, die vor oder noch zu Beginn der Regenphase geerntet werden konnten, zeigen durchwegs gute Anerkennungsergebnisse. Vereinzelt auftretende Keimfähigkeitsprobleme traten aufgrund zu trockener Bestände und nicht angepasster Druschbedingungen auf. Erste Keimfähigkeitsergebnisse zu den erst sehr spät geernteten Partien werden frühestens Ende nächster Woche vorliegen.

Grundlage für die Erarbeitung der Grundpreisinformation war auch in diesem Jahr grundsätzlich die Ableitung eines B-Weizenpreises für Wintersaatgetreide aus den Börsennotierungen der Euronext. Das seit vielen Jahren praktizierte und bewährte Modell für die Preisableitung eines gefestigten Nacherntepreises für B-Weizen sieht vor, den Mittelwert der Schlusskurse der 2. und 3. Augustwoche für den aktuellen Dezemberkontrakt (Nr. 2) zu betrachten. Dieser Mittelwert (3. Augustwoche einschließlich 16.8.2022) liegt in diesem Jahr bei knapp 25,00 €/dt.

Bei der Ableitung der entsprechenden Saatgutgrundpreise, so waren sich die Vertreter der beiden Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg einig, müsse in diesem Jahr die besondere Situation berücksichtigt werden, dass die Konsum- und Saatgutmärkte sehr unterschiedlich verlaufen werden. Deshalb ist die tatsächliche Saatgutverfügbarkeit in den einzelnen Kulturarten für die Grundpreisfindung entscheidend. Trotz der aktuell sehr unsicheren Situation waren sich der Verbändevertreter aber auch einig, den Vermehrern zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundpreis-Orientierung an die Hand geben zu wollen, da die bilateralen Preisgespräche derzeit zu führen sind.

Vor diesem Gesamtumfeld ergibt sich nachfolgende Grundpreisinformation der beiden Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg.

Grundpreisinformation zur Herbstsaat 2023

	Ernte 2023	Vorjahr
	Euro/dt	Euro/dt
Wintergerste	20,50	30,00
Winterbraugerste	30,00	35,00
Wintertriticale	23,00	31,00
Winterweizen C	24,00	31,50
Winterweizen B	26,00	33,00
Winterweizen A	27,50	35,00
Winterweizen E	28,50	36,00
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1. wie SW	

Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Grundpreis selbst verhandeln. Der Grundpreis kann regional und je nach VO-Firma von unserer Grundpreisinformation abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten die Grundpreisinformationen des Landesverbandes jedoch eine wichtige Orientierung.

Das Ziel unserer Grundpreisorientierung ist es, das **Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Saatgetreidevermarktung**, August/September bzw. Januar/Februar, **möglichst realistisch** abzubilden. Wir können damit nicht die Preisentwicklung des gesamten Jahres,

insbesondere bei stark volatilen Getreidemärkten, erfassen. Bei stark schwankenden Preisen, wie wir sie verstärkt wieder in den letzten Jahren gesehen haben, kann ein **bestimmtes Preisniveau nur über Börsen- bzw. Händlerkontrakte abgesichert** werden. Einzelne VO-Firmen bieten solche Modelle der „unterjährigen“ Preisfindung bereits an. Sprechen Sie Ihre VO-Firmenvertreter an.

Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma auch die Dienstleistungsvergütungen (Zuschläge) verhandeln. Dies muss vor der Basissaatgutbestellung erfolgen, um Klarheit bereits vor Anlage eines Vermehrungsvorhabens zu schaffen. Hierzu hat der Landesverband zusammen mit unserem Bundesverband ein **Kalkulationsmodell für beispielhafte Produktionsschritte** in der Saatgetreidevermehrung erarbeitet, das auch die individuelle betriebliche Kostenstruktur abbilden kann. Die darin enthaltenen Vergütungssätze dienen als **Orientierungsgrößen** für die Verhandlungen mit der jeweiligen VO-Firma.

Orientierungsgrößen für Vermehrungs-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag)

	Euro/dt
Saatwarenervergütung	9,50
Beizvergütung	2,60
Zuschlag Wintergerste / Wintertriticale / Sommerungen	1,00
Aufschlag Kommissionierung/Verladung	1,00
Aufschlag Beizstellenzertifizierung	0,50

Wie aus dem Markt zu vernehmen ist, haben unsere VO-Partner im Sinne einer nachhaltigen Zusammenarbeit mit ihren Vermehrern die Notwendigkeit erkannt, eine Anpassung der Dienstleistungsvergütungen vorzunehmen und diese umgesetzt.

Wir empfehlen ausdrücklich, keine Vermehrungen mehr ohne schriftlichen Kontrakt anzulegen.

In diesem Kontrakt sollten die genauen **Bedingungen der Saatgutproduktion, der Abwicklung und der Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen** mit der VO-Firma festgehalten werden. Dies schließt insbesondere auch die schriftliche Vereinbarung zu einem **verlängerten Eigentumsvorbehalt** mit ein. Über die notwendigen Inhalte eines Kontraktes hat der Landesverband eine **Checkliste** erarbeitet, die unter https://www.baypmuc.de/SGV_Vermehrungsvertraege.html im Rundschreiben vom 16.5.2022 heruntergeladen werden kann.

3) Beizstellen-Zertifizierung

Seit dem 1.6.2023 gilt eine neue Checkliste Getreide-Beizstelle. Die Änderungen haben sich im Zuge der Anpassung der Regeln nach dem JKI-Fachgespräch im November 2022 ergeben. Entsprechend wurde auch die zugehörige Richtlinie 5-1.1 des JKI angepasst. Über die Änderungen haben wir im Rundschreiben vom 19.1.2023 im Einzelnen berichtet. Die neue JKI-Checkliste sowie die Richtlinie haben wir auf unserer Internetseite unter https://www.baypmuc.de/sqv_beizstellen_zertifizierung.php verlinkt.

Empfehlung des Landesverbandes:

Selbstaufbereitende Betriebe, die **bereits zertifiziert** und JKI-gelistet sind, sollten in jedem Fall ihre Verpflichtungen erfüllen und die **bestehende Zertifizierung aufrechterhalten**.

Selbstaufbereitende Betriebe, die in den letzten Monaten im Hinblick auf eine Zertifizierung ihre **betrieblichen Prozesse und die dazugehörige Dokumentation optimiert haben**, sollten **diesen Weg kontinuierlich weitergehen**, auch wenn der eigentliche **Zertifizierungsprozess nicht kurzfristig gestartet** werden muss.

4) Überarbeitung des EU-Saatgutrechts

Nach 10 Jahren hat die EU-Kommission einen neuen Anlauf zur Überarbeitung des EU-Saatgutrechts unternommen. Am 5.7.2023 hat die EU-Kommission hierzu einen neuen Entwurf für eine EU-Verordnung vorgelegt, in den die bisherigen 10 Saatgutvermarktungs-Richtlinien integriert werden. Die EU-Kommission war vor 10 Jahren an einem ersten Versuch gescheitert, das gesamte gemeinschaftliche Saatgut zu reformieren und in einer Verordnung zusammenzufassen.

Die Bayerischen Pflanzenzucht- und Saatbauverbände haben zusammen mit dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e.V. (LKP) hierzu zu einem Meinungsaustausch mit den bayerischen Abgeordneten des EU-Parlaments Ende Juli nach Hohenkammer auf den Eichethof eingeladen. Anhand der Arbeitsweise eines (ökologischen) Aufbereitungsbetriebes und der Notwendigkeiten einer definierten Sorten- und Saatgutqualität konnten wir sehr eindrucksvoll die Ansprüche an das zukünftige EU-Saatgutrecht aufzeigen und unsere umfassende Kritik zum vorgelegten Entwurf, der eine Reihe von Widersprüchen beinhaltet, darlegen. Die anwesenden Abgeordneten haben unsere Bedenken zu den neuen Regelungen mit in ihre parlamentarische Arbeit nach Brüssel genommen.

Wesentliche Kritikpunkte, die wir bei dem Meinungsaustausch diskutiert haben, sind:

- Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Verordnung zu amtlichen Kontrollen (kurz Kontrollverordnung) führt zu einem zusätzlichen Kontrollaufwand sowohl bei den zuständigen Behörden, z.B. Anerkennungsstelle, als auch bei den Unternehmen selbst. Dies wird den Anerkennungsprozess verzögern und auch zu höheren Kosten führen. Daneben ist die lückenlose Kontrolle jeder Saatgutpartie vor deren Inverkehrbringung in Frage gestellt, da die Arbeitsweise der amtlichen Kontrollen im Rahmen der Kontroll-Verordnung risikobasiert und nicht lückenlos ist.
- Wie schon im Jahr 2013 beinhaltet der vorgelegte Entwurf eine Vielzahl von Delegierten Rechtsakten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von der EU-Kommission ausgearbeitet werden. Diese Rechtsakte beinhalten die Detailregelungen zum Saatgutrecht. Der Entwurf selbst gibt nur den Rechtsrahmen vor. Dies führt zu Unsicherheit sowie Intransparenz, sodass eine abschließende Beurteilung des vorgelegten Entwurfs nicht möglich ist. Darüber hinaus werden die Delegierten und Durchführungsrechtsakte von der EU-Kommission weitgehend alleine, ohne große Mitwirkung der Mitgliedsstaaten, beschlossen.

- Die Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Saatgutrechts werden deutlich ausgedehnt. Dies birgt erhebliches Missbrauchspotential und führt zum Aufbau von Parallelmärkten. So ist gemäß dem vorgelegten Entwurf zukünftig möglich, dass Landwirte unter bestimmten Bedingungen gegenseitig Saatgut austauschen können. Hierfür gibt es nahezu keine Anforderungen an die Qualität des getauschten Saatgutes, Kontrollen finden nicht statt. Grundsätzlich sind hierbei zugelassene Sorten nicht ausgenommen.
- Die Rechtsgrundlage einer Verordnung, in der alle bisherigen Vermarktungsrichtlinien zusammengeführt werden sollen, führt – entgegen der Vorstellung der EU-Kommission – nicht zu einem schlankeren System, sondern vielmehr zu unübersichtlichen Regelungen. Zumal neben der eigentlichen Basisverordnung noch 38 Delegierte bzw. Durchführungsrechtsakte zu den jeweiligen Detailregelungen zu erlassen sind.

In den letzten Wochen haben wir uns sehr intensiv mit den anderen Verbänden der Saatgutwirtschaft, den Anerkennungsstellen sowie Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundessortenamt (BSA) zum Entwurf der EU-KOM ausgetauscht. Unsere Bedenken werden weitgehend auch von den anderen Verbänden geteilt. Auch das BMEL, das BSA sowie die Anerkennungsstellen teilen unsere grundsätzliche Bewertung des vorgelegten Entwurfs. Mittlerweile wurden auch umfangreiche Stellungnahmen ausgearbeitet, die an das BMEL sowie die EU-Kommission gehen. Die Stellungnahme der Geschäftsstelle steht auf unserer Homepage unter <https://www.baypmuc.de/> zum Download bereit.

In den kommenden Wochen laufen in Brüssel die Arbeiten auf Ministerrats- und Parlements-ebene, die wir intensiv begleiten werden. Der Zeitrahmen bis zur nächsten Europawahl im Juni 2024 ist hierbei äußerst knapp.

5) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer